

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 006-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.48

Eingereicht am: 15.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Arbeit lohnt sich!

Es ist richtig und wichtig, dass Flüchtlinge und vorläufig anerkannte Menschen im Asylbereich für den Arbeitsmarkt vorbereitet sind und in diesen integriert werden. Somit können sie unsere Sozialhilfe entlasten, und die Staatskasse kann mit ihren Steuergeldern sogar Einnahmen generieren. Mit der Annahme der Motion Sancar (059-2015) vom 19.02.2015 «Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle» hat der Grosse Rat sich mit einer klaren Mehrheit für diesen Grundsatz entschieden.

Mit Erstaunen erfahren wir nun aus der Presse, dass der Regierungsrat kurz vor Weihnachten entschieden hat, die 100 Franken, die den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen als Motivationszulage für ihre Arbeit monatlich bezahlt wird, zu streichen. Dieser Kleinstbetrag entspricht keineswegs der geleisteten Arbeit und ist in dem Sinne keine gerechte «Entlohnung». Diese Leute leisten wichtige Arbeit, sie putzen unsere Trams, unsere Haltestellen (Bern Mobil) und sie bereiten sich in der Küche von La Cultina für eine Stelle in der Gastronomie vor. Es handelt sich hier also um eine symbolische Abgeltung für die Arbeit, die eigentlich ja viel mehr Wert wäre. Dennoch kann man es knapp akzeptieren, dass sie auch dazulernen können, also auch etwas erhalten.

Besonders merkwürdig beim Entscheid ist der Grund, nämlich dass der Regierungsrat diesen symbolischen Betrag aufhebt, weil die Finanzkontrolle fehlende rechtliche Grundlagen vermerkt habe. Die Aufgabe des Regierungsrates ist es, aktiv und vorausschauend Wege zu suchen, auf denen dieser sinnvolle Ansatz weiterverfolgt werden kann, anstatt klein beizugeben, das heisst in diesem Fall rechtliche Grundlagen vorzubereiten, anstatt die Motivationszulagen zu streichen, ohne weitreichende Folgen zu berücksichtigen.

Bei der Arbeit, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene leisten, ist der Lerneffekt gross. Der vom Kanton gewährleistete Betrag für diesen wichtigen Ansatz ist nicht hoch, aber für die Betroffenen enorm wichtig und hat einen grossen Einfluss auf ihre Motivation. Die Aufhebung dieses symbolischen Betrags ist inakzeptabel und wirft grundsätzliche Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Findet er es wichtig, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten?
2. Versteht der Regierungsrat die oben erwähnten Tätigkeiten der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen als richtige und wichtige Arbeit, die mindestens mit einer Motivationszulage anerkannt wird?
3. Findet er die 100 Franken für diese Tätigkeiten genug?
4. Ist er bereit, den nötigen Betrag im bisherigen Rahmen für die oben erwähnten Tätigkeiten wieder zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat hat kurz vor Weihnachten mitgeteilt, dass er die Motivationsbeiträge von monatlich 100 Franken für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf Januar 2016 sistieren möchte. Die Betroffenen und deren Betreuungsorganisationen sind verunsichert. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat zu den gestellten Fragen so schnell wie möglich Stellung nimmt und die Öffentlichkeit informiert.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat